

Familienzulagen: Infos & Tipps

Finanzielle Unterstützung für Eltern: Familienzulagen helfen Eltern dabei, die Kosten für ihre Kinder teilweise auszugleichen.



1. Arten der Familienzulagen

Kinderzulage:

- Finanzielle Unterstützung für Kinder bis 16 Jahre.
- Höhe:
 - Bis und mit 11 Jahre: CHF 215.–/Monat
 - 12–16 Jahre: CHF 268.–/Monat

Ausbildungszulage:

- Für nachobligatorische Ausbildung (Berufslehre, Studium).
- Höhe: CHF 268.–/Monat
- Dauer: Bis Abschluss der Ausbildung oder bis 25 Jahre

2. Anspruch und Anmeldung

Arbeitnehmende

- Antrag über den Arbeitgeber.
- Arbeitgeber informiert über Unterlagen/Formulare und leitet sie an die Familienausgleichskasse weiter.
- Kasse prüft Anspruch und informiert den Arbeitgeber.
- Auszahlung erfolgt zusammen mit dem Lohn.
- Besonderheit: Arbeiten beide Eltern oder keiner im Wohnkanton des Kindes, beantragt, wer den höheren Lohn erhält.

Selbstständige

- Antrag direkt an die Familienausgleichskasse senden.
- Beachte Anforderungen und Fristen der Kasse.

Anspruch für Nichterwerbstätige mit tiefem Einkommen: [Link](#)

- Voraussetzungen:
 - Steuerbares Einkommen nicht höher CHF 45'360.–
 - Obligatorisch AHV-versichert und Beiträge bezahlt
 - Keine Ergänzungsleistungen beziehen
 - Keine andere Person bezieht Zulagen für dasselbe Kind
- Antrag bei der Ausgleichskasse, jährlich neu.

3. Tipps für den Antrag

1. Frühzeitig beantragen:

- Auszahlung kann bis zu 6 Monate dauern.
- Rückwirkend höchstens 5 Jahre möglich.

2. Unterlagen bereit halten:

- Geburtsurkunden, Schulzeugnisse, Einkommensnachweise.

3. Über Änderungen informieren:

- Regeln können sich ändern – Anträge auf dem neuesten Stand halten.

4. Meldepflicht beachten:

- Familienzuwachs oder Ausbildungsstatus melden.
- Für Nichterwerbstätige: Änderungen mit dem Änderungsformular melden: [Link](#)

5. Bei Fragen Hilfe suchen:

- SVA Zürich: Tel. 044 448 50 00

Wichtige Links:

Familienzulagen in leichter Sprache: [Link](#) / Familienzulagen (SVA Zürich): [Link](#) / Online-Rechner: [Link](#)